

Im April 2021

LEONI AG
Nürnberg

Ordentliche Hauptversammlung am 19.05.2021

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die oben genannte Gesellschaft hat zu ihrer Hauptversammlung eingeladen, die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten stattfindet.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge von Aktionären müssen von der Gesellschaft nicht mehr in gedruckter Form an alle Aktionäre versandt werden. Mitteilungspflichtige Anträge, die bis zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Gesellschaft übersandt werden, müssen den Aktionären nur zugänglich gemacht werden und können daher insbesondere auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden. Wir empfehlen Ihnen daher im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung zu prüfen, ob Anträge angekündigt wurden oder noch angekündigt werden. Sollten uns Gegenanträge von Gesellschaften mitgeteilt werden, unterrichten wir Sie darüber auch auf unserer Homepage im Internet: www.deutsche-bank.de/stimmrechtvorschlaege.

Der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 hat zwar den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss und zum Jahresabschluss der AG erteilt, er hat jedoch, ohne seine Beurteilungen einzuschränken, beide Testate um den Hinweis „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ ergänzt. Da die Hinweise in den Bestätigungsvermerken im Wesentlichen gleichlautend sind, geben wir Ihnen nachfolgend nur den entsprechenden Auszug für den Konzern zur Kenntnis:

„Wir weisen auf den Abschnitt „Grundlagen“ des Konzernanhangs sowie die Risikoberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel 6.5 „Chancen- und Risikolage“, Unterkapitel „Liquiditätsrisiken/Zins- und Finanzierungsrisiken“ und Unterkapitel „Beurteilung der Chancen- und Risikosituation durch den Vorstand“, hin. Dort bezeichnen die gesetzlichen Vertreter die Unsicherheiten der zukünftigen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sowie das Auslaufen wesentlicher Teile der derzeitigen Finanzierung zum Ende des Geschäftsjahres 2022 als bestandsgefährdende Risiken für den LEONI-Konzern. Der LEONI-Konzern hat in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 Maßnahmen zur Sicherung der kurz- und mittelfristigen Liquidität geplant, eingeleitet und im Wesentlichen umgesetzt. Zur Sicherstellung der Refinanzierbarkeit zum Ende des Geschäftsjahres 2022 und der Sicherstellung der Liquidität ist allerdings die zeitgerechte und erfolgreiche Umsetzung weiterer geplanter Maßnahmen notwendig, insbesondere Verkäufe ausgewählter Einheiten der WCS-Division. Die zeitgerechte Umsetzung der Maßnahmen liegt der aktuellen Mehrjahresplanung der gesetzlichen Vertreter als Annahme zu Grunde. Wie im zusammengefassten Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf wesentliche Unsicherheiten hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die bestandsgefährdenden Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.“

Weitere Einzelheiten hierzu bitten wir dem Geschäftsbericht sowie dem Jahresabschluss der LEONI AG für das Geschäftsjahr 2020 zu entnehmen, die die Gesellschaft auf Ihrer Internetseite unter

www.leoni.com/de/hv2021/

zur Einsicht bereitgestellt hat.

Falls Sie wünschen, dass wir Sie in der Hauptversammlung aufgrund Ihrer Vollmacht vertreten, **bitten wir Sie, uns ausdrückliche Weisungen für die Stimmrechtsausübung zu erteilen.** Für diesen Fall bitten wir Sie, den Ihnen von der Gesellschaft übersandten Anmeldebogen mit dem Namen unserer Bank zu versehen, den Vordruck entsprechend auszufüllen und baldmöglichst zurückzusenden. Wenn uns von Ihnen bereits eine Stimmrechtsvollmacht vorliegt und Ihre Weisungen dahingehen sollen, dass wir das Stimmrecht im Sinne unserer Vorschläge wahrnehmen, so brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen.

Unser Abstimmungsvorschlag geht dahin, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Anträge des Vorstandes und des Aufsichtsrats auszuüben oder ausüben zu lassen.

Wir bitten Sie eventuelle Stimmrechtsverbote, z. B. aus Organmitgliedschaften oder nach dem Wertpapierhandelsgesetz, bei der Erteilung Ihrer Weisungen zu beachten.

Sie können Ihre Rechte auch durch einen anderen Bevollmächtigten, z. B. eine Aktionärsvereinigung, wahrnehmen lassen. Weitere Möglichkeiten der Stimmrechtsausübung bitten wir Sie der Einberufung zu entnehmen. Wenn Sie davon Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, der Gesellschaft umgehend Ihre Entscheidung mit dem Ihnen von dort zugesandten Formular mitzuteilen.

Letzter Anmeldetag zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist der 12.05.2021. Bitte lassen Sie uns etwaige Mitteilungen zur Hauptversammlung möglichst umgehend zukommen, damit wir sie noch rechtzeitig bearbeiten können. Sollten wir von Ihnen keine gegenteilige Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sind; wir werden dann das Stimmrecht dementsprechend ausüben, wenn uns von Ihnen eine Vollmacht vorliegt und Sie nicht für anderweitige Vertretung Ihrer Stimmrechte gesorgt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG